

A. Bekanntmachungen des Landkreises Leer	Seite
--	-------

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und Verbände	Seite
---	-------

■ Stadt Weener (Ems)

Satzung zur Änderung und 33. Ergänzung der Satzung der Stadt Weener (Ems) über die Abwägung der Abwasserabgabe 1

Satzung zur 9. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Weener (Ems) für die öffentliche dezentrale Abwasserbeseitigung 1

■ Gemeinde Bunde

Bauleitplanung; 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02.16 „Mühlenstraße“, Ortschaften Bunde und Bunderhee 1 – 2

C. Sonstiges	Seite
--------------	-------

Bauleitplanung der Gemeinde Bunde

4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02.16 „Mühlenstraße“, Ortschaften Bunde und Bunderhee

Der Rat der Gemeinde Bunde hat am 19.12.2019 die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02.16 „Mühlenstraße“, Ortschaften Bunde und Bunderhee, gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung und auch die Begründung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt (Bebauungsplan der Innenentwicklung).

Der Geltungsbereich ist im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt.



Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB) unter gleichzeitiger Aufhebung der dortigen bisherigen Festsetzungen.

Der Bebauungsplan und die Begründung werden vom Tage der Ausgabe dieses Amtsblattes an im Rathaus

der Gemeinde Bunde in 26831 Bunde, Kirchring 2, Zimmer 14, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bunde, Kirchring 2, 26831 Bunde, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch Festsetzungen eines Bebauungsplans oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Bunde, den 09.01.2020

Gemeinde Bunde
Der Bürgermeister
Gerald Sap

Herausgeber: Landkreis Leer, Der Landrat, Bergmannstraße 37, 26789 Leer, Tel.: 0491 926 0.

Das Amtsblatt erscheint jeweils am 15. und am letzten Arbeitstag des Monats (an arbeitsfreien Tagen am davor liegenden Arbeitstag). Annahmeschluss ist drei Arbeitstage vor dem Erscheinungstag.

Aufträge für Bekanntmachungen sind an den Landkreis Leer, Büro des Landrats, Bergmannstraße 37, 26789 Leer oder an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

amtsblatt@lkleer.de

Die Redaktion des Amtsblattes ist unter der Rufnummer 0491 926 4201 zu erreichen.

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter:

www.landkreis-leer.de, Rubrik „Politik und Verwaltung“